

Tabellarische Übersicht über die Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon und den Stand ihrer Umsetzung

Betreff	Veränderungen durch Vertrag von Lissabon	Stand der Umsetzung
Europäisches Parlament (EP)	stärkere Rolle bei Gesetzgebung (Mitentscheidungsverfahren wurde zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren)	umgesetzt - bereits angewendet
	stärkere Mitsprache beim Haushalt	umgesetzt - bereits angewendet
	2 zusätzliche EP-Abgeordnete aus Österreich	noch nicht umgesetzt
	Wahl der/s EK-Präsidenten/in	umgesetzt, noch nicht angewendet
Europäischer Rat (ER)	ER erhält Rechtspersönlichkeit	umgesetzt
	Einsetzung eines/r „ständigen/r“ Präsidenten/in des ER (für 2 ½ Jahre)	eingesetzt: Herman van Rompuy
Rat der EU (Rat)	neue Abstimmungsverfahren (verstärkt mit "qualifizierter Mehrheit", ab 2014 mit "doppelter Mehrheit")	umgesetzt - bereits angewendet
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP)	Einsetzung eines/r Hohen/r Vertreters/in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (=Vize-Präsident/in der Europäischen Kommission)	eingesetzt: Catherine Ashton
	Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)	umgesetzt, Finanzierung 2011 noch unklar
	EU erhält Rechtspersönlichkeit	umgesetzt - bereits angewendet
Partizipative Demokratie	Europäische Bürgerinitiative mit 1 Million Unterschriften	Details noch nicht beschlossen
Grundrechte	Grundrechtscharta rechtlich bindend	umgesetzt
	Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention	umgesetzt
Mitgliedstaaten und nationale Parlamente	Subsidiaritätsprinzip verankert	umgesetzt
	Informationsrechte für nationale Parlamente zu EU-Vorhaben	teilweise umgesetzt und angewendet
	Subsidiaritätsrüge (<i>wird von nationalen Parlamenten eingebracht, wenn ein Vorschlag der EK das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Bringt ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge ein, muss sich die EK nochmals mit ihrem Vorschlag auseinandersetzen</i>)	umgesetzt – bereits angewendet
	Subsidiaritätsklage (<i>Jedes nationale Parlament kann gegen ein bereits erlassenes EU-Gesetz klagen, wenn dieses das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Der EuGH muss diese Klage(n) prüfen und darüber entscheiden.</i>)	umgesetzt – noch nicht angewendet
	Solidaritätsklausel ¹	umgesetzt - noch nicht angewendet
Austrittsmöglichkeit	Möglichkeit für Mitgliedstaaten zum Austritt aus der EU	umgesetzt - noch nicht angewendet

¹ Im Fall eines Terroranschlags, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe, stehen die anderen Mitgliedstaaten dem betroffenen Mitgliedstaat bei. Dabei können sowohl militärische als auch zivile Hilfsmittel zum Einsatz kommen.

